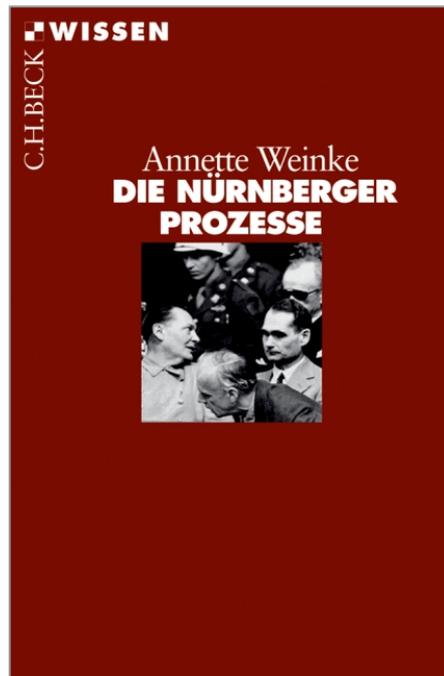


Unverkäufliche Leseprobe



Annette Weinke
Die Nürnberger Prozesse

128 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-53604-5

Originaldokument

Vorwort

© Verlag C.H.Beck

«Zwei Bilder Deutschlands liefern den dramatischen Beweis, daß die Alliierten den Krieg gewonnen haben. Zum einen das Panorama der in Asche gelegten deutschen Städte, zum anderen das Tableau der mit Nazi-Gefangenen besetzten Anklagebänke im flutlichterhellten Saal des Kriegsverbrechergerichts von Nürnberg.» Als die amerikanische Journalistin Janet Flanner dies im Dezember 1945 niederschrieb, war die Verhandlung gegen Ex-Reichsmarschall Göring und 20 anwesende Mitangeklagte schon seit fast einem Monat im Gange. Auch unter den Deutschen erkannten damals viele die besondere historische Bedeutung des Nürnberger Hauptkriegsverbrechertribunals. Hier wurden nicht nur rechtliche Grenzen gegen staatliche Willkürherrschaft und ungehemmten militärischen Expansionsdrang gezogen, sondern gleichzeitig sollten die geschichtlichen Ursachen für den nationalsozialistischen Vernichtungs- und Rassenkrieg juristisch aufgedeckt werden. Insofern war Nürnberg auch der exemplarische Versuch, Geschichte mit den Mitteln des Rechts zu «bewältigen».

Obwohl die rechtlichen und politischen Zielsetzungen der Nürnberger Prozessserie von Anfang an stark umstritten waren, haben einige der Grundideen, die 1945 von den Alliierten erstmals umgesetzt, jedoch schon Jahrzehnte zuvor formuliert worden waren, bis heute Bestand. Dazu gehört beispielsweise, dass künftig nationale Gesetze oder das Innehaben eines staatlichen Amtes keinen absoluten Schutz vor völkerstrafrechtlicher Verfolgung mehr bieten. Nicht festgesetzt hat sich jedoch der in Nürnberg verfolgte Gedanke, die Vorbereitung und Durchführung kriegerischer Aggressionen mit völkerrechtlichen Sanktionen zu bedrohen. Zwar hat sich die Völkergemeinschaft in den letzten sechzig Jahren auf das unverbindlichere Gewaltverbot der UN-Charta und eine Definition staatlicher Aggressionen

einigen können, der strafrechtlichen Kodifizierung von Angriffskriegen stehen aber nach wie vor große politische Bedenken entgegen.

Über die Frage, wie sich die Nürnberger Prozesse gegen 24 Repräsentanten der NS-Führung und 185 Vertreter der deutschen Eliten auf die Deutschen in Ost und West ausgewirkt haben, wird in der Zeitgeschichtsforschung seit Jahrzehnten mit Eifer und Ausdauer gerungen. Kaum umstritten ist hingegen, dass auf deutscher Seite lange Zeit Abwehr und ein auf mangelnder Informiertheit beruhendes Desinteresse überwogen. Zu den vielen Widersprüchlichkeiten des deutschen Nürnberg-Diskurses zählt daher, dass viele Deutsche zwar nach Kriegsende behaupteten, durch die Prozesse erstmals von den Gräueltaten an den Juden und anderen Minderheiten erfahren zu haben, andererseits jedoch mit derselben Vehemenz versichert wurde, die Gerichtsverhandlung habe nichts zu Tage gefördert, was nicht schon vorher bekannt gewesen sei. Kaum weniger paradox ist, dass sich deutsche Meinungsführer in Politik, Wissenschaft und Medien zwar an den durchaus vorhandenen juristischen Schwachstellen des Prozesses festbissen, sie jedoch zu allen Rechtsverletzungen der vorausgehenden zwölf Jahre ungerührt geschwiegen hatten. Offenkundig erfüllte die legalistische Kritik an Nürnberg für den einen oder anderen auch eine gewisse Schutzfunktion: So konnte man sich gegen allzu schmerzhaftes Erkenntnisse und Fakten abschirmen.

Die Nachwirkungen dieser Selbstimmunisierung gegen die «Lehren von Nürnberg» – so der Titel eines amerikanischen Aufklärungsfilms von 1948 – sind teilweise noch heute in Wissenschaft und Publizistik spürbar: In dem 2004 erschienenen Buch «Die Umkehr: Deutsche Wandlungen 1945–1995» des renommierten, revanchistischer Ideen unverdächtigen Historikers Konrad H. Jarausch findet sich beispielsweise die Feststellung, in Nürnberg sei ein «kollektiver Freispruch» des Oberkommandos der Wehrmacht erfolgt. Der Militärhistoriker Wolfram Wette hat dies aber schon vor längerer Zeit als «eine der folgenschweren Zwecklegenden der Nachkriegszeit» entlarvt, die in der Anti-Nürnberg-Agitation der düpierten westdeutschen

Eliten ihren Ausgangspunkt nahm. Dass es bis heute keine sozial- und kulturgeschichtlich informierte Gesamtdarstellung zu Vorgeschichte, Ablauf und Folgen des Nürnberger Kriegsverbrecherprogramms gibt, ist mithin ein Versäumnis der deutschen Zeitgeschichtsforschung, das gesamtgesellschaftliche Ursachen hat.

Wer sich noch daran erinnern kann, mit welch schrillum Tremolo in der Stimme bundesdeutsche Politiker, Kirchenführer und Journalisten Anfang der fünfziger Jahre gegen die alliierte «Siegerjustiz» von Nürnberg zu Felde zogen, wird sich vermutlich darüber wundern, dass die Bundesrepublik heute zu den entschiedensten Befürwortern eines ständigen Strafgerichtshofes (in Den Haag) zählt. Nicht weniger erstaunlich erscheint, dass die USA, die seinerzeit maßgeblich für die Planung und Durchführung der Nürnberger Prozesse verantwortlich waren, heute eine supranationale strafrechtliche Begrenzung staatlicher Souveränitäts- und Machtansprüche strikt ablehnen. Wie die wechselvolle Geschichte der Völkerrechtsentwicklung seit Ende des Ersten Weltkrieges zeigt, waren Zustimmung oder Ablehnung der später so bezeichneten «Nürnberger Prinzipien» aber seit jeher keine Frage der nationalen Identität, sondern fußen auf lebensweltlichen Prägungen, historisch-politischen Grundauffassungen sowie individuellen und kollektiven Norm- und Wertvorstellungen. Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass sich auch die derzeit zu beobachtende starke Polarisierung zwischen Gegnern und Anhängern einer universalen Gerichtsbarkeit zur Durchsetzung von Menschenrechten eines Tages als geschichtliche Episode erweisen wird.